№. 27.



Breslauer Kreisblatt.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 7. Juli 1855.

Bekanntmachungen.

(Die Räumung der Lohe betreffend.) Die am 25. v. M. in Klettendorf gewählte Commission hat die Anfertigung des Nivellements der Lohe und die technische Beaufsichtigung bei deren Räumung dem Königlichen Feldmesser Beck übertragen. Die Nivellements-Arbeiten werden alsbald beginnen und ich fordere die Interessenten und die Ortsgerichte auf, den Techniker hierbei auf alle Weise zu unterstützen, insbesondere demselben die Grenzen richtig zu bezeichnen und dafür zu sorgen, daß die Gesichtslinie gehörig geräumt, d. h. die Sträuche u. s. w. auf dem rechten Loheufer in einer Breite von 3 Fuß entfernt werden.

Diejenigen Dominien und Gemeinden welche die Karten ihrer Feldmarken noch nicht an mich abgeliefert haben, werden aufgefordert dies schleunigst nachzuholen.

Um das Geschäft der Lohe-Räumung zu erleichtern, ist der Lauf der Lohe in verschiedene Districte getheilt und jedem derselben ein Commissarius angesetzt worden, welcher ähnlich wie die Polizei-District-Commissarien, den Landrath zu vertreten befugt und dies Unternehmen auf alle mögliche Weise zu fördern verpflichtet sind.

Es sind gewählt worden:

a. Für die Strecke von Masselwitz bis Neukirch incl. Herr R. G. B. Werther auf Masselwitz.

b. Für die Strecke von da bis Opperau incl. Herr v. Thadden in Schmiedefeld.

c. Für die Strecke von Grünhübel bis Gallowitz incl. Herr v. Lieres auf Gallowitz und Herr v. Schönberg auf Wasserjentsch.

d. Für die Strecke von da bis Pasterwitz incl. Herr v. Kraker v. Schwarzenfeld auf Bogenau und Herr Gensert in Wiltschau.

e. für die Strecke von da bis an die Kreisgrenze Herr Borrman in Wangern und Herr Hoffmann in Leopoldowitz.

Ich erwarte, daß den Anordnungen dieser Commissarien überall pünktlich Folge geleistet wird.

Breslau den 4. Juli 1855.

Namentliche Nachweisung

der im Bereich des 1. Bataillon (Breslau) 10. Landwehr-Regiments vom Frühjahr bis Herbst 1855 als unabkömmlich anerkannten Garde- und Provinzial-Reserve- und Landwehr-Mannschaften aus dem Landkreise Breslau.

Karl Wenzel aus Bogenau.
Friedrich August Langner aus Sillmenau.
Joseph Hoppe aus Bogenau.
Gottlieb Seydel aus Herdain.
Johann Gottfried Gudermuth aus Grunau.
David Pandrock aus Rothsürben.
Joseph Wahner aus Wirrwitz.
Karl Scholz aus Malkwitz.

Karl Schmidt aus Groß Sägewitz.
Gottlieb Riedel aus Kentschkau.
Ernst Rißler aus Alt Schliesa.
August Milde aus Lohe.
August Dorn aus Oltaschin.
Karl Schneider aus Neukirch.
Gottfried Kronmeyer aus Opperau.
Gottlieb Peschke aus Reibnitz.
Gottlieb Bräuer aus Woischwitz.
Joseph Scholz aus Boguslawitz.
Rudolph Palm aus Goldschmieden.
Gottlieb Lache aus Herrmannsdorf.
Joseph Kurzer aus Pasterwitz.
Ferdinand Hentschel aus Gallowitz.
Joseph Glemnitz aus Mariencranst.
Karl Lorenz aus Clarencranst.
Ernst Beyer aus Dürrgoy.
Ernst Roßdeutscher aus Clarencranst.
Christian Kühnel aus Cosel.
Gottfried Hübner aus Pasterwitz.
Karl Rißler aus Pasterwitz.
August Lausch aus Schmortsch.
Wilhelm Schmidt aus Wilkowitz.
Gottlieb Beige aus Cattern v. W.
David Quitschalle aus Rothsürben.
Johann Förster aus Gallowitz.
Ernst Fiebig aus Weigwitz.
Philipp Schölzel aus Tschechnitz.
Gottlieb Zuckmantel aus Peltschütz.
Karl Rahner aus Lohe.
August Fleischer aus Leipe.
Ferdinand Jänsch aus Pohlanowitz.
Franz Stiesch aus Tschechnitz.
Ernst Karpe aus Höfchen Maria.
Ernst Geide aus Schmolz.
Gottfried Wielisch aus Brocke.
Joseph Janke aus Neukirch.
Karl König aus Domslau.
David Würfel aus Neudorf Commende.
Wilhelm Rother aus Goldschmieden.
Gottlieb Schröter aus Klettendorf.
Johann Koscheck aus Weigwitz.
August Klemnitz aus Klein Nädlitz.
Gottlob Schwiersch aus Wiltschau.
Ernst Stephan aus Magnitz.
Karl Kurnoth aus Weigwitz.
Louis Falkenthal aus Alt Scheitnig.
August Hoffmann aus Rothsürben.

Breslau den 25. Juni 1855.

(Betreffend die Schießübung des 6. Artillerie-Regiments.) Nach einer mir vom 6. Artillerie-Regiment zugekommenen Benachrichtigung werden die Schießübungen des Regiments auf dem Schießplatze bei Carlowitz vom 17. Juli a. c. ab ihren Anfang nehmen. Mit Unterbrechung einiger Tage dauern diese Uebungen an jedem Vormittage, jedoch mit Ausnahme der Sonntage bis incl. den 16. August c. fort. Der Anfang der Schießübungen erfolgt jeden Tag, wenn nicht andere Umstände eine Abänderung erheischen sollten, früh um 7 Uhr, und nur an einem Tage, den 11. August c. wird des Abends geschossen werden.

Seitens des Regiments werden die größtmöglichsten Vorsichtsmaaßregeln getroffen werden, um etwaigem Unglück vorzubeugen. Die dem Schießplatze sich nähernden Personen haben den Weisungen der aufgestellten Sicherheitsposten und Distanciers unbedingte Folge zu leisten.

Zum Schießen und Werfen mit geladenen Granaten und Bomben 2c. 2c., wozu die erweiterte Absperrung der, den Artillerie-Schießplatz bei Carlowitz begrenzenden Ländereien nöthig wird, ist der 30. Juli c. festgesetzt worden.

Die Ortschaften nächst des Schießplatzes mache ich darauf aufmerksam, daß die Bewohner keiner der von ihnen etwa während der Schießübung aufgefundenen Geschosse nach ihrer Wohnung mitnehmen; sondern dieselben an das Materialien-Depot zu Carlowitz abzuliefern haben bei Vermeidung der in § 349 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe bis 50 Rthlr. oder 6 Wochen Gefängniß.

Um jedem Unglücksfalle möglichst vorzubeugen, welcher aus unvorsichtigem Umgehen mit dergleichen geladenen Geschossen entstehen könnte, sind solche Geschosse nicht zu fahren, sondern zu tragen.

Gegen die Bestimmungen, daß sämmtliche nach den Schießübungen auf den Feldern durch Privat-Personen gefundene Geschosse an das Artillerie-Depot hierselbst abgeliefert werden müssen, sowie daß das Aufsammeln von Eisenmunition innerhalb der Grenzen des Schießplatzes, nach beendeter Schießübung, nur der Artillerie allein, und keiner Civil-Person gestattet ist, wird noch häufig gefehlt, und mache ich auf diese Bestimmungen besonders aufmerksam.

Es hat sich in früherer Zeit öfters ereignet, daß die Besitzer von, in der Nähe des Carlowitzer Schießplatzes belegenen Grundstücken für den Zeitverlust ihrer, unter der Voraussetzung, daß nicht geschossen wird, auf das Feld geschickten Arbeiter und Ackergespann rc. rc., welche von den aufgestellten Distanciers zurückgewiesen wurden, von dem Regiment eine Entschädigung beansprucht haben. Um nun dergleichen unbegründete Ansprüche zu verhüten, theile ich nachstehend die Tage mit, an welchen in Carlowitz geschossen wird, damit Niemand den Vorwand hat mit einer durch Unkenntniß begründeten Entschädigungs-Forderung der oben genannten Art hervorzutreten. Hierbei bemerke ich ausdrücklich daß Ansprüche auf Entschädigung nur anerkannt werden, bezüglich der Behinderungen im Betriebe der im Absperrungs-Rayon liegenden Ziegeleien und der Bestellung der darin befindlichen Aecker rc.

Die Schießtage sind folgende:

Der 17., 18., 20., 23., 24. und 25. Juli c. Der 26. Juli mit großer Absperrung. Der 27. Juli c. der 28. Juli c. mit großer Absperrung, der 30. mit großer und erweiterter Absperrung, der 31. Juli c., der 1., 3., 4., 6., 7. und 8. August c., der 10. August mit großer Absperrung, den 11. August c. Nachtschießen, den 13. August c., den 16. August c. mit großer Absperrung.

Breslau, den 4. Juli 1855.

(Betreffend die Einquartirung während der diesjährigen Schießübung des Königl. 6. Artillerie-Regiments.) Den 14. Juli a. c. treffen ein und den 28. Juli a. c. marschiren ab:

1. Die 2. 12pfündige Batterie von Glatz in Stärke von 186 Mann incl. 3 Offiziere mit 160 Pferden, und kommen ins Quartier nach Neudorf Commende und nöthigenfalls ein Antheil nach Kleinburg.
2. Die 1. 6pfündige Batterie von Strehlen in Stärke von 149 Mann incl. 3 Offiziere mit 131 Pferden, und kommen ins Quartier nach Rosenthal und Lilienthal.
3. Die 1. 12pfündige Batterie von Neisse in Stärke von 182 Mann incl. 3 Offiziere mit 161 Pferden, und kommen ins Quartier nach Lehmgruben, Huben, Herdain und Dürrgoy.
4. Die 5. 6pfündige Batterie von Neisse in Stärke von 148 Mann incl. 3 Offiziere mit 131 Pferden, und kommen ins Quartier nach Gräbschen und Kleinburg.
5. Die 2. 6pfündige Batterie von Neustadt in Stärke von 147 Mann incl. 3 Offiziere mit 130 Pferden, und kommen ins Quartier nach Gabitz.

Den 29. Juli a. c. treffen ein, und den 17. August a. c. marschiren ab:

6. Die 1. reitende Batterie von Grottkau in Stärke von 163 Mann incl. 3 Offiziere mit 123 Pferden, und kommen ins Quartier nach Gabitz, Gräbschen und Pöpelwitz.
7. Die 3. reitende Batterie von Grottkau in Stärke von 165 Mann incl. 4 Offiziere mit 122 Pferden, und kommen ins Quartier nach Rosenthal, Hünern, Lilienthal.
8. Die Haubitz Batterie von Ohlau in Stärke von 187 Mann incl. 4 Offiziere mit 155 Pferden und kommen ins Quartier nach Lehmgruben, Huben, Herdain und Dürrgoy.
9. Die 3. 6pfündige Batterie von Neumarkt in Stärke von 144 Mann incl. 3 Offiziere mit 131 Pferden, und kommen ins Quartier nach Neudorf Comm.

Breslau den 4. Juli 1855.

Bei dem Kirchenbau zu Oltaschin sind circa 900 Baufuhren zu leisten, wozu die Kirchengemeinde nicht die nöthige Spannkraft hat. Dieselbe hat das Gesuch an mich gestellt, die Nachbargemeinden zu einer freiwilligen Hülfeleistung aufzufordern; ich komme diesem Wunsche gern nach, und verhoffe, daß die Nachbar-Gemeinden Hülfsfuhren stellen werden, und erwarte auch, daß die Gemeinde Oltaschin in einem ähnlichen Falle sich dankbar zeigen, und ihre Hülfeleistung nicht versagen wird.

Breslau, den 5. Juli 1855.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 29. zum 30. Juni c. wurden auf der Straße von Klettendorf bis Seschwitz von dem Frachtwagen des J. W. Urban zu Karzen Kreis Nimptsch folgende Waaren gestohlen: 1 Ballen Caffee Gew. Br. 1 Ctnr. 18 Pf. 1 Sack Farbewaaren enthaltend: ¼ Ctnr. Engl. Roth, 5 Pf. Minium, 5 Pf. dunkl. Oelgrün, 10 Pf. Tarnowitzer Glätte; 2 Pack

Papier gez. L. & S. Jos 3164 und 3165 enthaltend: 1 Rieß kl. Conzept S 8. 1 Rieß mttl. Canzlei 14^{10}, 1 Rieß kl. Canzlei 12^{8}, $\frac{1}{4}$ Rieß blau Büten-Aktendeckel, $\frac{1}{4}$ Rieß sort. kl. Cattunpapier, 3 Dz. sort. Schreibpinsel, 6 Pf. superfeine Siegellack Nr. 6, $\frac{1}{2}$ Rieß Postpapier Nr. 50 B. in $\frac{1}{40}$, 1 Rieß ff. groß. Masch. Canzlei 14^{15}. Der Werth dieser Waaren beträgt 43 Rthlr. 18 Sgr.

Breslau den 5. Juli 1855.

(Verloren.) Der Schieferdeckermeister Grellert hat auf dem Wege zwischen Tschönbankwitz und Prisselwitz eine Brieftasche verloren, in welcher sich: ein Schuldschein von 10 Rthlr., ein Erkenntnißschein über 7 Rthlr. 15 Sgr., ein Kosten-Anschlag auf die Jankauer Kirche und mehrere andere Papiere. Sollte die Brieftasche im Kreise aufgefunden werden, ist solche hier abzugeben.

Breslau den 5. Juli 1855.

(Diebstahl.) In der Nacht vom 28. zum 29. Juni c. ist von einem Möbel-Transportwagen zwischen Bettlern und Klettendorf ein Koffer abgeschnitten worden, in welchem sich befanden: Bett- und Tischwäsche und 7 Stück neue leinene Damast-Tischgedecke von diversen Muster, 1 Paar neue schwarze Buksking-Beinkleider und dergleichen Ueberrock mit Bandeinfassung und eine Atlasweste. Der leere Koffer wurde in dem Chausseegraben ohnweit Bettlern gefunden. Der Bestohlene sichert demjenigen, welcher ihm zur Wiedererlangung der Sachen verhilft, resp. den Dieb entdeckt eine Belohnung von 10 Thlr. und unter Umständen auch 20 Thlr. zu. Breslau d. 5. Juli 1855.

Unterstützungen für die durch Ueberschwemmung Verunglückten am Niederrhein und in der Weichselniederung sind ferner eingegangen: von der Gem. Domslau 3 Thlr. 10 Sgr., Gem. Gnichwitz 2 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., Müller Laschinski zu Clarencranst 1 Thlr., Localist Rösler daselbst 1 Thlr., zusammen mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 31. Mai c. im Kreisblatt S. 114/115 — 185 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf.

Breslau den 4. Juli 1855.

(Personal-Chronik.) Es ist vereidiget worden:

1. Der Scholtiseibesitzer Lucas zu Schiedlagwitz als Schiedsmann für genannte Ortschaft.

Zu Schulen-Vorstehern sind von der Königl. Regierung bestätiget worden:

2. Für die katholische Schule zu Tschirne, der Bauergutsbesitzer Franz Junge zu Tschirne.
3. Für die katholische Schule zu Margareth, der Brauermeister Joseph Schaube zu Jäschkowitz.
4. Für die katholische Schule zu Wüstendorf, der Freigärtner August Scheeler zu Kl. Nädlitz.
5. Für die katholische Schule zu Kottwitz, der Gerichtsmann und Freigärtner Franz Setzer zu Kottwitz.

Zu Feldhütern für die Gemeinde Feldmark Zindel sind vereidiget:

6. Der Bauergutsbesitzer Johann Wippich,
7. der Bauergutsbesitzer Gottlieb Wilczek beide zu Zindel.

Breslau den 4. Juli 1855

(Aufenthaltsermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, ist mir bald Anzeige zu machen.

1. Arbeiter Gottlob Tielscher zuletzt in Koberwitz wohnhaft.
2. Die Inwohner Labatzke und Maucke von Groß Tschansch.
3. Der Waisenknabe Joh. Georg Sczypka welcher sich am 23. Juni c. von seinen Pflegeeltern in Mariencranst entfernt hat.
4. Der Knecht Joseph Herrmann welcher zuletzt in Herrnprotsch wohnhaft gewesen.
5. Schuhmacher Karl Nitschke aus Groß Sägewitz.
6. Arbeiter Ernst Schmidt gebürtig aus Puschkau Kr. Schweidnitz und zuletzt in Janowitz wohnhaft.

Breslau den 5. Juli 1855. **Königlicher Landrath,** Freiherr v. Ende.

(Bekanntmachung.) Bei dem unterzeichneten Kreisgerichte beginnen die Erndte-Ferien den 21. Juli und schließen den 31. August d. J. Während dieser Zeit kommen nur die in der Ferien-Ordnung vom 16. April 1850 — Justiz-Ministerialblatt pro 1850 Nr. 42 näher bezeichneten, keinen Aufschub leidenden Sachen zur Erledigung. Die Gerichts-Einsassen werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, ihre Anträge und Gesuche auf diejenigen Angelegenheiten zu beschränken, welche wirklich einer Beschleunigung bedürfen, dergleichen Anträge und Gesuche auch ausdrücklich als „Feriensache" zu bezeichnen. Breslau, den 26. Juni 1855. Königl. Kreis-Gericht. Wachler.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.